

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Leistung	4
2. Zielgruppe.....	4
3. Kapazität.....	4
3.1 Räumliche Bedingungen.....	5
3.2 Standort und Versorgung	5
4. Personal.....	6
4.1. Personalgewinnung	6
4.2. Personalentwicklung.....	7
5. Prozess der Leistungserbringung.....	7
5.1. Krisen im Rahmen der Regelleistung	10
5.2. Phasen des Leistungsprozesses	11
6. Methoden der Leistungserbringung	13
7. Die Grundleistung	14
8. Sonderleistung	21
8.1 Art der Sonderleistung.....	22
8.2. Personal in der Sonderleistung.....	23
8.3 Sonderaufwendungen im Einzelfall – in der Erziehungspauschale nicht enthalten	23
9. Partizipation	24
10. Beschwerdemanagement	25
11. Qualitätssicherung	27

	Leistungsbeschreibung	umA-Wohngruppe Mühlweg Silberhöhe GmbH	
	Anschrift	Träger: Wohngruppe Silberhöhe GmbH Hanoier Straße 54 06132 Halle (Saale) Tel.: 0345 249 924 79 0176 63663811	Wohngruppe: Mühlweg 27 06114 Halle (Saale)
	Rechtsgrundlage	<p>§ 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise</p> <p>§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen; Absatz 1 Nummer 3</p> <p>Auszug: „(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn ... 3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen.“</p> <p>§ 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 36, 37 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, Hilfeplanung und Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie bis zur Beendigung des Clearingverfahrens Nach Ablauf der Prozesse §42a und §42 ist ein Vormund bestellt, der dann einen Antrag auf HzE § 27 i. V. mit 34 SGB VIII stellt</p>	

		(vgl. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen) Bundesgemeinschaft Landesjugendämter).
	Art der Einrichtung	Heimerziehung in Wohngruppen für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 27,34, 41, 42, 42a SGB VIII
	Betreute Altersstufen	15-18 Jahre Ausnahmen können im Einzelfall vereinbart werden
	Gruppenstruktur	Altersgemischte Wohngruppe für männliche minderjährige Ausländer
	Hilfeart	Inobhutnahme minderjähriger Ausländer, auf Dauer angelegte Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie

1.	Ziele der Leistung	<p>Klärung der Identität, der Herkunft, des Verbleibs der Eltern und weiterer Familienangehöriger Klärung persönlicher Lebensverhältnisse, familiärer und soziokultureller Hintergründe</p> <p>Klärung des gesundheitlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsstandes und der emotionalen Situation des jungen Menschen, Stabilisierung der Persönlichkeit</p> <p>Klärung von Anzeichen einer traumatischen Belastung</p> <p>Klärung der persönlichen, alltagspraktischen Ressourcen des jungen Menschen</p> <p>Klärung des schulischen Bildungsstands und der vorhandenen schulischen Voraussetzungen sowie des Lernverhaltens</p> <p>Klärung der Fluchtgeschichte</p> <p>Klärung der aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Perspektive zum aufenthaltsrechtlichen Verfahren</p> <p>Festsetzung des Alters, Ausräumung von Zweifeln hinsichtlich seiner Minderjährigkeit, Informationsgewinn</p> <p>Integration</p> <p>Verselbstständigung</p>
2.	Zielgruppe	<p>Junge unbegleitete ausländische männliche Menschen, die in Deutschland als Flüchtlinge Aufenthalt erhielten und deren Unterbringung bei Verwandten oder anderen Angehörigen ausgeschlossen ist.</p> <p>Ausschlusskriterien:</p> <p>Nicht aufgenommen werden können minderjährige Ausländer, bei denen bereits bekannt ist, dass ein manifestes Drogen- oder Alkoholproblem besteht bzw. das Sozialverhalten durch die Ausübung von körperlicher, insbesondere sexueller Gewalt dominiert ist. Für diese Fallgestaltung müssen individuelle Lösungen gefunden werden.</p>
3.	Kapazität	5 Plätze

3.1	Räumliche Bedingungen	<p>Eine sanierte und auf die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen männlichen Ausländer ausgerichtete Altbauwohnung mit Büro und Pausenraum im Souterrain.</p> <p>Insgesamt ca. 134,40 m² Nutzfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Zimmer, davon: 2 x ca. 21 m² ○ 1 x ca. 16 m² • 1 Gemeinschaftsbereich zum Essen ca. 12 m² • 1 Küche mit ca. 9 m² • 1 Flur zur Aufbewahrung Kleidung und von Schuhen sowie Tagesplänen mit ca. 12 m² • 1 x Toilette mit ca. 3,5 m² • 1 x Dusche mit ca. 3,5 m² • 1 Pausenraum und Lager und perspektivisch einer separaten Personaltoilette mit ca. 19 m² • 1 Erzieherzimmer / Büro mit ca. 16 m²
3.2	Standort und Versorgung	<p>Der, die Einrichtung umgebende Stadtteil „Mühlweg“, zeichnet sich durch seine hervorragende Lage und Verkehrsanbindung aus. Die Einrichtung ist sehr gut, sowohl über den individuellen Personenverkehr als auch über öffentliche Verkehrsmittel, zu erreichen. Der Hauptbahnhof und die EURO-Schule, die zur Beschulung im Deutschspracherwerb genutzt wird, ist über die Straßenbahn in weniger als 20 Minuten zu erreichen.</p> <p>Das direkte Einzugsgebiet zeichnet sich in Bezug auf die Bebauung durch mehrgeschossige Gebäude und Mehrfamilienhäuser aus.</p> <p>Die Wohngruppe bietet neben der besonderen Zentrums Lage ebenfalls die Möglichkeit der Inanspruchnahme umfassender Leistungen der Stadt Halle. Im Vordergrund stehen hierbei sowohl die Nutzung von Schul- und Ausbildungsangeboten als auch der Kultur- und Freizeitstätten.</p> <p>Eine kontinuierliche medizinische Versorgung wird durch niedergelassene Ärzte gesichert.</p> <p>Die Essenversorgung und andere hauswirtschaftliche Dienste in den Wohngruppen werden in Eigenleistung durch die Fachkräfte, die ebenfalls tariflich bezahlt werden, gemeinsam mit den Jugendlichen erbracht. Der Wohngruppe steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung sowie eine Abo-Karte.</p>

4.	Personal	<p>1 Einrichtungsleitung (Personalnummer 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagoge / Sozialarbeiter BA/MA mit 8 Wochenstunden <p>4 pädagogische Fachkräfte mit dem Abschluss staatlich anerkannter Erzieher oder mindestens gleichwertigem Abschluss, davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalnummer 2 in Vollzeit • Personalnummer 3 in Vollzeit • Personalnummer 4 in Vollzeit • Personalnummer 5 in Vollzeit • Personalnummer 6 in Vollzeit <p>2 Hilfskräfte, staatlich anerkannte Erzieher im Anerkennungsjahr, Kinderpfleger, Sozialassistenten, usw., davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalnummer 7 in Vollzeit • Personalnummer 8 mit 0,3 VzÄ <p>1 Hausmeister</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalnummer 9 mit 0,2 VzÄ <p>1 MA Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalnummer 10 mit 0,4 VzÄ
4.1.	Personalgewinnung	<p>Neben Ausschreibungen und anderen traditionellen Methoden der Personalgewinnung wird auch über den Internetauftritt des Trägers geworben. Weiterhin werden über direkte Kontakte zu Ausbildungsinstitutionen wie Fachschulen, Berufsakademien und Hochschulen direkt und gezielt (zukünftige) Fachkräfte angeworben.</p>

4.2.	Personalentwicklung	<p>Für eine kontinuierliche Personalentwicklung und Evaluation sorgen folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es finden regelmäßige, wöchentliche Tage protokollierte Teamberatungen statt und im Bedarfsfall protokollierte kollegiale Fallberatungen unter Einbeziehung des systemischen Sozialarbeiters. • Es wird Anleitung und Koordinierung der Erzieher bei systemisch-familienorientierten Tätigkeiten durch eine Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin und ergänzend einem systemischen Sozialarbeiter gewährleistet. • Es finden regelmäßige interne und externe Fortbildung statt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Erarbeitung einer systemisch familienorientierten Sichtweise sowie der Erlangung von Kompetenzen, insbesondere im Bereich der systemischen Beratung. • geeignete Fachkräfte werden entsprechend des konkreten und zukünftigen Bedarfes weiterqualifiziert (z.B. familientherapeutische Zusatzqualifikation, tiergestützte Pädagogik, Heilerziehungspflege, ...) • Es besteht die Möglichkeit zur Einzel-, Team-, und Fallsupervision • Konkrete Arbeitsaufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter sind in den Tätigkeitsbeschreibungen festgelegt. • In jährlichen Mitarbeitergesprächen wird die Entwicklung jedes Mitarbeiters besprochen, Rückmeldungen zu Arbeitsleistungen gegeben, konkret abrechenbare, spezifische Zielvereinbarungen getroffen, die in jeweils individuellen Abständen betrachtet und besprochen werden und künftige Qualifizierungsmaßnahme besprochen und konkretisiert.
5.	Prozess der Leistungserbringung	<p>Der Heimalltag ist geprägt von einer verbindlichen und wiederkehrenden Struktur, die den Jugendlichen Orientierung gibt und Sicherheit vermittelt. Der Besuch der Schule ist obligatorisch. Die Möglichkeiten der Kleingruppen- und Einzelarbeit in der Wohngruppe ist in dieser Zeit, zum Beispiel bei Krankheit, in den Ferien oder während einer Krise gewährleistet, sodass hier verstärkt individuelle Einzelsituationen gestaltet werden können, in denen das jeweilige Kind den jeweiligen Erwachsenen nicht mit anderen teilen muss und sich voll und ganz auf diesen fokussieren kann. Im Rahmen dieser Momente stehen zum Beispiel im Vordergrund:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • die Erweiterung der Alltagskompetenzen (durch die Bewältigung des Haushalts, der Reinigung der eigenen Kleidung unter Verwendung von Hilfsmitteln, Materialkunde) • die Stärkung des Selbstbewusstseins (z.B. durch das gemeinsame evaluieren von Lernzielen oder Zielen aus dem Hilfeplan [Plakate, ...]) • das Erleben von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Kontinuität (z.B. durch immer wiederkehrende Bezugs- und Betreuungspersonen, die konkrete Einhaltung von Absprachen und das Einlösen von Versprechen zum Beispiel im Bereich der Alltagsgestaltung oder der Durchführung konkreter Angebote wie das gemeinsame Erstellen von Einkaufszetteln oder das Zubereiten von Gerichten). <p>Bezugserzieheresystem</p> <p>Für die Arbeit mit dem Kind / dem Jugendlichen bedeutet dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hilfeprozess wird an den Wünschen, Bedarfen und Ressourcen der Minderjährigen orientiert. Hier können die Interessen der Minderjährigen auch denen der Verwandten in Deutschland entgegenstehen, zum Beispiel wenn sich Cousins oder andere nicht sorgerechtigende Verwandte mehrmals pro Woche Umgänge wünschen, in denen Sie aber den Jugendlichen gefährden, ihn einer nicht angemessenen Umgebung oder nicht förderlichen Sozialkontakten aussetzen. Hier würde beispielsweise das lebensalterliche Interesse des Jugendlichen auf gute Bedingungen des Aufwachsens, nach Verlässlichkeit und Struktur dem Interesse der Verwandten auf möglichst viele Treffen entgegenstehen. Eine Entscheidung zum Wohle des Kindes kann hier bedeuten, die Frequenz und die Dauer von Umgängen zu reduzieren. <p>In der Wohngruppe werden die Jugendlichen von erfahrenen Fachkräften beständig betreut, versorgt und begleitet. Das Vertrauen in die Welt, die eigene Persönlichkeit und die erwachsenen Bezugspersonen kann so intensiv angebahnt, stabilisiert und ausgebaut werden.</p>
--	--	--

		<p>Neben der professionellen Gestaltung komplexer Alltagssituationen stehen meta-emotionalkompetente Fachkräfte den Jugendlichen auch in, spezifisch auf jeden abgestimmten, pädagogischen Angeboten zur Schulung wichtiger Schlüsselkompetenzen zur Verfügung. Wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Personale Kompetenz (Ich Kompetenz)• Sachkompetenz• (lern-)methodische Kompetenz• Sozial-emotionale Kompetenzen <p>Die didaktischen Fokuse unseres pädagogischen Handelns liegen hierbei auf der:</p> <ul style="list-style-type: none">◦ Bindungs- und◦ Beziehungsarbeit sowie auf der (alltagsintegrierten)◦ Förderung der Sozialkompetenzen sowie insbesondere <p>der</p> <ul style="list-style-type: none">◦ Deutsch-Sprachkompetenz.
--	--	--

5.1.	Krisen im Rahmen der Regelleistung	Auch die Krisenintervention zählt, im Rahmen alterstypischer Erscheinungsformen und normaler Frequenz, zu unseren Aufgaben. Kriseninterventionen, in denen jedoch ein Jugendlicher mehr als zwei Mal täglich mehr als 15 Minuten eine Fachkraft an sich bindet, weil nur so eine Gefahr für den Jugendlichen, andere Mitbewohner, Erwachsene oder eine aggressive Zerstörungswut gegenüber Dingen abgefangen werden kann, zählt nicht zu den normalen, alterstypischen Kriseninterventionen und erfordert eine zusätzliche Absprache zu Fachleistungsstunden.
------	------------------------------------	---

5.2.	Phasen des Leistungsprozesses	<p>Insgesamt lässt sich die Grundleistung in vier Phasen unterteilen.</p> <p>Aufnahme nach §42a – Clearingphase - 8 Wochen Die Phase beginnt mit der Anfrage des umA Teams. Bei Aufnahme erfolgt das Erstgespräch, indem oben genannte Fragen geklärt werden. Ist der Verbleib in Halle, in der Wohngruppe geklärt und der Jugendliche von der Verteilung ausgeschlossen erfolgt der Wechsel in §34. Nach § 42 Abs. 2 SGB VIII hat das Jugendamt gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Vorrangiges Ziel ist eine pädagogische Bedarfsermittlung zur Feststellung des Hilfebedarfs und die Klärung der sozialen, gesundheitlichen und psychosozialen Situation sowie der Perspektiven des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. Parallel erfolgt durch das Jugendamt der Antrag beim Familiengericht auf Amtsvormundschaft.</p> <p>Mit der Bestellung eines Vormundes erfolgt in der Regel der Antrag auf Hilfe zur Erziehung und der Beginn des Hilfeplanprozesses. In der Hauptphase wird das Arbeitskonzept und deren individuell erarbeiteten Ziele umgesetzt.</p> <p>Am Ende der Hauptphase wird der Jugendliche auf die Verselbstständigung vorbereitet, so dass er in einen eigenen Wohnraum ziehen kann bzw. eine Lebensperspektive außerhalb der Jugendhilfe hat.</p> <p>Ablösephase mit Verselbstständigung In dieser Phase werden die gelernten Selbsthilfefertigkeiten überprüft und gesichert. Die bereits im Vorfeld erfolgte Anbindung an Migrationsberatungsstellen, gewinnt immer mehr an Tragfähigkeit und wird auch nach Beendigung der Hilfe für die jungen Erwachsenen ein wichtiger und verlässlicher Ansprechpartner. Der Umgang mit Behörden und das Stellen von Anträgen wird geübt.</p> <p>Nachbetreuung: In dieser Phase steht die Einrichtung den Klienten weiterhin für Kontakte zur Verfügung und sichert einen nachhaltig erfolgreichen Übergang in den jeweils neuen Lebensabschnitt. Sie dient der weiteren Stabilisierung der Persönlichkeit und des sozialen Umfeldes. In den Kontakten können die jungen Erwachsenen Fragen bei Antragstellung oder punktuelle Fragen in der eigenen Haushaltsprüfung stellen und bekommen hier Unterstützung.</p> <p>Hilfe- und Erziehungsplanung:</p>
------	-------------------------------	---

		<p>Grundlage bildet der Hilfeplan gemäß §36 SGB VIII, der in Verantwortung des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten erarbeitet wird.</p> <p>Auf der Grundlage des Hilfeplanes sichert die Erziehungsplanung ein planmäßig einheitlich pädagogisches Handeln im komplexen Erziehungsprozess. In der Erziehungsplanung werden verschiedene sozialarbeiterische Methoden genutzt wie zum Beispiel das Genogramm, die Bedingungs- sowie die Ressourcenanalyse. Anschließend werden auf der Grundlage der erhobenen Daten und vor dem Hintergrund einer ressourcenorientierten sozialarbeiterischen Diagnostik Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsziele abgeleitet, die sich in konkreten pädagogischen Handlungszielen niederschlagen. Der pädagogische Prozess und das Handeln des Jugendlichen werden regelmäßig beobachtet, dokumentiert und systematisch analysiert. Es erfolgen regelmäßige kollegiale Fallberatungen in den Teams unter Einbeziehung der Einrichtungsleitung und des Trägers.</p> <p>Somit wird verdeutlicht, dass es innerhalb, wie auch außerhalb der Einrichtungen ein funktionierendes Netz für Sicherheit, Schutz und Beratung gibt und dies jederzeit den betreuten Jugendlichen zur Verfügung steht.</p>
--	--	--

6.	Methoden der Leistungserbringung	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische und / oder therapeutische Methoden vor dem Hintergrund der Qualifikation des Personals. • Ansatz der Systemischen Sozialarbeit • Interkulturelle kompetente Kinder- und Jugendarbeit • Ganzheitliche, alltagsintegrierte Bildungsarbeit • Einzelarbeit • Gruppenarbeit • Regelmäßige Reflexion des Alltages • Selbst- und Fremdwahrnehmung • Erlernen von Problemlösungsstrategien • Beratungsarbeit und Methoden der systemischen Fallarbeit • Lösungs- und Ressourcenorientierung • Empowerment • Intensive Netzwerkarbeit und Kooperation mit flüchtlingsrelevanten Einrichtungen, wie dem Jugendamt <p>Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird der Alltag derartig gestaltet, dass sie sich innerhalb eines strukturierten Rahmens bewegen. Da davon auszugehen ist, dass eine Beschulung, Ausbildung, etc. erst nach einiger Zeit möglich wird, ist besagter Rahmen darauf ausgerichtet, strukturelle Vorgaben zu machen.</p> <p>In Bezug auf die Arbeit mit ausländischen minderjährigen Jungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essentialisierungsansatz • Lebensweltorientierung • Alltagsorientierte Lernwelten, Tagesstrukturierung, Verantwortungsübernahme durch die Jugendlichen
----	----------------------------------	---

7.	Die Grundleistung	<p>Grundleistungen (§5 Abs. 2 Rahmenvereinbarung)</p> <p>Gruppe für Jugendliche von 15-18 Jahre (auf Dauer angelegte Hilfe)</p> <p>Der Fokus des Konzeptes dieser Wohngruppe liegt unter anderem auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einer altersgerechten und gesunden Lebensführung • Einer Anleitung und der Unterstützung beim Erlernen eines selbstständigen Wohnens • Der Förderung und Unterstützung in Belangen von Sprache, Kultur und Gesellschaft, Wertevermittlung • Der Förderung und Unterstützung in Belangen von Schule und Ausbildung • Der Förderung der Entwicklung <p>Auch die altersgerechte und sinnvolle Freizeitgestaltung mit z.B. sportlichen Aktivitäten wird individuell, zeitnah und konkret erarbeitet. Für junge Flüchtlinge ist es wichtig, individuelle Zielsetzungen und Perspektiven von kurzer bis langer Reichweite zu entwickeln. Ziele geben dem eigenen Handeln eine Richtung und einen Sinn.</p> <p>Diese Facetten unseres Auftrags lassen sich vor dem Hintergrund verschiedener Schwerpunkte konkretisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schwerpunkt – Lebensbegleitung: Unter Lebensbegleitung sind jeweils altersentsprechende Lernschritte gemeint, die es den Flüchtlingen später ermöglichen sollen, sich selbst zu versorgen sowie eigene Interesse angemessen zu vertreten. Der Übergang vom Kindesalter hin zum Lebensalter des Erwachsenen ist eine besonders spannende und kräftezehrende Übergangsphase, die als „Jugend“ bezeichnet wird. In dieser Phase des psychosozialen Moratoriums, in der die Regeln der Minderjährigen und die der Erwachsenen miteinander verschwimmen ist auch für deutsche Jungen zum Teil äußerst brisant, konfliktgeladen und wird als stressig erlebt. Vor dem Hintergrund der besonderen biografischen Bedingungen der Jungs und der jeweils eigenen Fluchtgeschichte, ist hier mit viel Fingerspitzengefühl und wertschätzender Konsequenz zu agieren.
----	-------------------	--

		<p>Die Überwindung dieser spezifischen sozialisatorischen Krisen ist gleichsam die Herausbildung eines (mehr oder weniger) belastbaren Fundamentes, welches zur Entwicklung einer gesunden und gesellschaftlich integrierten Erwachsenenpersönlichkeit führt.</p> <p>Ein Schwerpunkt unserer Arbeit besteht demnach folgerichtig in der methodischen Begleitung und Unterstützung der Klienten bei der Bearbeitung der jeweiligen Entwicklungskrisen, wobei den spezifischen, zur Verfügung stehenden Ressourcen Rechnung getragen wird.</p> <p>Hierfür werden, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, unter anderem folgende Methoden genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situationsanalyse • Ressourcencheck /Netzwerkanalyse • Auswertung vorhandener Gutachten • Intensive Gespräche über die Herkunftsfamilie und dem Netzwerk • Interaktionsbeobachtung • Ressourcenorientierte systemische Beratung • Trauerarbeit; Umgang mit Verlust • Partizipation der Familien in der Einrichtung <p>○ Schwerpunkt - Alltagskompetenzen stärken:</p> <p>Voraussetzung für eine in diesem Sinne gelingende Arbeit ist eine wertschätzende, respektvolle und bezüglich der Ziele neutrale Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den kulturellen Vorstellungen der des Jugendlichen selbst. Es wird hierbei eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem sozialen Netz, in welchem der Jugendliche verankert ist, angestrebt. Konkret bedeutet das beispielsweise für Verwandte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung aller Kontaktmöglichkeiten bei Beurlaubungen, Besuchen und anderen Gelegenheiten, insofern sich diese nicht nachteilig, sondern förderlich auf die Entwicklung des Jugendlichen auswirken; <p>Hier kann es auch Besuche von Freunden und Verwandten in der Wohngruppe geben.</p>
--	--	---

		<p>Für die Jugendlichen bedeutet dies, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung der Alltagskompetenz durch die Einführung und konsequente Einhaltung einer verlässlichen Tagesstruktur. Neben der alltäglichen Begegnung im Gruppenrahmen, werden Schlüsselsituationen wie feste Essenszeiten, gemeinsames Kochen am Wochenende, Gruppengespräche, Themenabende und gemeinsame Veranstaltungen bewusst und positiv gestaltet. • die Förderung der Autonomie des durch altersangemessene Beteiligung und die Übertragung von Zuständigkeiten und Aufgaben, die dem Jugendlichen in seiner Verselbstständigung fördern und er sich von seiner eigenen Wirksamkeit überzeugen kann. Er wird beim Umgang mit Taschen- und Bekleidungsgeld unterstützt und übernimmt Aufgaben innerhalb der Wohngruppe, sowie den Einkauf von Lebensmitteln und einfache Zubereitung von Mahlzeiten. • die Förderung der Eigenständigkeit zum Beispiel durch die Gestaltung aktiver Aushandlungsprozesse, oder der Herausforderung eigene Entscheidungen zu treffen und die eigenen Grenzen der Handlungsmöglichkeiten zu erweitern (Fahrradtouren, Treffen mit Freunden oder Besuche bei Verwandten nicht als permanente Selbstverständlichkeit, sondern gebunden an die Erfüllung von Aufgaben und eine angemessene Beteiligung am Gruppenleben). • Die Förderung die Gestaltung des Übergangs von der Einrichtung in die Schule bzw. von der Schule in den Berufsbildungsbereich. <p>○ Schwerpunkt – Beziehungsarbeit / Bindungsarbeit:</p> <p>Jugendliche mit Migrationshintergrund sind sensibel und leiden nicht selten unter den sich verändernden Lebensbedingungen. Nicht immer verstehen sie den Sinn hinter erforderlichen Maßnahmen und fühlen sich nicht selten existentiell bedroht und ausgeliefert, obwohl es hierfür keine objektivieren Gründe gibt. Auch nicht altersgerecht entwickelte Jugendliche, die nicht wie altersgerecht entwickelte, deutsche Jugendliche über ausreichend sprachliche Kompetenzen verfügen, um in bewältigende Gespräche zu gehen, müssen durch ganz basale Erfahrungen Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen schöpfen.</p>
--	--	--

		<p>Wichtig ist, den Jugendlichen unabhängig vom Alter ein spezifisches Bindungserleben zu ermöglichen, sodass diese in wichtigen Entwicklungsbereichen sicher sind und im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachreifen können.</p> <p>Die Chancen hierfür erhöhen wir planvoll, zielgerichtet und nachhaltig durch die Herstellung und</p>
--	--	---

		<p>Zumutung intensiver pädagogischer Eins-zu-Eins-Situationen auch mit arbeitspädagogischem Schwerpunkt.</p> <p>Die Jugendlichen erleben so, dass Erwachsene Menschen und Bezugspersonen die eigene Bindung wert sind und sich als verlässliche, resonante Sozialisationspartner etablieren. Falls notwendig erfolgen die Einzelgespräch durch das Hinzuziehen von Sprachmittlern/ Dolmetschern.</p> <p>○ Schwerpunkt – Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife: Die Förderung und Herstellung einer Ausbildungs- und Berufsreife ist innerhalb dieser Wohngruppe besonders wichtig. So werden die Jugendlichen auch in Projekte andere Wohngruppen eingebunden in denen Vorhaben umgesetzt werden sollen. Dabei lernen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zu Planen und sprachlich korrekt zu benennen • Die benötigten Materialien an die Notwendigkeiten anzupassen • Den Arbeitsplatz entsprechen vorzubereiten • Die Arbeit unter Anleitung durchzuführen und sich hierbei von engagierten Fachkräften einweisen zu lassen • Sich einem besser qualifizierten Menschen unterzuordnen und eine Arbeit in verschiedene Arbeitsschritte zu unterteilen • Die eigene Schutzkleidung fachgerecht zu waschen. <p>Das Ziel ist, dass die Jugendlichen frühzeitig mit handwerklichen und Hilfsarbeitertätigkeiten in Berührung gebracht werden, sodass die Fokussierung auf spätere die Erwerbsarbeit von Beginn an gefördert wird.</p> <p>○ Schwerpunkt – Gesundheitssorge: Eine verantwortungsvolle Gesundheitssorge zu leisten ist, gerade bei den Jugendlichen, die letztlich im Zuständigkeitsbereich der stationären Hilfen angekommen sind, von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Regelleistung erbringen wir die Organisation, Begleitung und Nachbereitung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allen empfohlenen Untersuchungen • allen Impfungen
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • bis zu zwei geplante Kinder- und Facharzttermine sowie Termine für Nachhilfe oder Therapeuten pro Woche pro Jugendlichen mit bis zu einer Stunde Verweildauer am Therapieort im Stadtgebiet Halle-Saale. • notwendigen ambulanten Eingriffen, im Stadtgebiet Halle-Saale, die keine engmaschige anschließende Betreuung nach sich ziehen. Eingriffe unter Narkose, die eine engmaschige individuelle Überwachung und Betreuung des Jugendlichen im Nachgang mit sich bringen sowie die Vorbereitungsstermine zu diesen Untersuchungen die mehr als 1 Stunde Verweildauer in der Klinik einschließen, sind im Rahmen der Regelleistung nicht abgedeckt. <p>○ Schwerpunkt - Sexualpädagogisches Konzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein wichtiger Entwicklungsschritt ist es die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und auch die, anderer Personen anzuerkennen. • Das Erkennen der Bedürfnisse, Grenzen und Gefühle wird als Grundlage für die Entwicklung von sexueller Identität und Selbstbestimmung gesehen und wird von pädagogischen Fachkräften alltagsintegriert begleitet. Darüber hinaus werden die Jugendlichen altersangemessen begleitet in der Entdeckung des körperlichen Wohlbefindens, der sexuellen Identität und einer aktiven Selbstbestimmung. • Dabei wird auch das Thema Sexualhygiene besprochen. • Der Bezugserziehende steht hier im Besonderen dem jeweiligen Jugendlichen mit individuellen Gesprächen zur Seite. Bei Bedarf werden sexualpädagogische Bildungsveranstaltungen in Form von Kleingruppenarbeit initiiert und mittels sexualpädagogischer Methoden, z.B. die körperliche Entwicklung in der Pubertät, sexualisierte Gewalt, Pornographie, o.Ä. thematisiert. Entsprechende Materialien wie Filme, Besuche von Aufklärungs- und Beratungsstellen oder Printmedien unterstützen den Lernprozess. Ein gewichtiger Fokus liegt hier auf dem Schutz vor Übergriffen und sexueller Gewalt und der Aufklärung und Abgrenzung von dieser und auf der Vermittlung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhaltens und dem Respekt vor den Grenzen des anderen. Auch die Themen der Empfängnisverhütung und der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten steht für uns im Fokus. Den Jugendlichen werden kostenfrei Präservative zur Verfügung gestellt.
--	--	---

		<p>○ Schwerpunkt – Schule / Förderung der Lernbereitschaft:</p> <p>Die Jugend als eine Lebensphase verschiedener Transitionen wird vor allem auch gekennzeichnet durch den Übergang des Kindes zum Erwachsenen aber auch durch den Übergang verschiedener Institutionen. Erschwerend kommt bei den, von uns betreuten Jugendlichen noch hinzu, dass hier nicht nur verschiedene Bildungsinstitutionen einander abwechseln, sondern dass sich auch verschiedene Bildungssysteme aneinander anschließen, die vielleicht gar nicht so passfähig ineinandergreifen, wie dies beispielsweise durchgängig im eigenen Land oder durchgängig in Deutschland der Fall gewesen wäre.</p> <p>Im Zentrum unserer Bemühungen steht die Förderung des spätesten Lebenserfolgs. Dieser ist, das ergaben auch die aktuellen PISA- und Bertelsmann Studien wieder, eng wie nie mit der Fähigkeit der Beherrschung der deutschen Sprache verbunden. Deshalb wird in unserer Wohngruppe der Deutsch-Sprach-Erwerb in das Zentrum der Mühen gestellt.</p> <p>Für alle minderjährigen Geflüchteten gilt die Schulpflicht. Da eine Zuordnung aufgrund der Flucht nicht immer sofort erfolgen kann und wird, werden die jungen Menschen im Alltag von den Mitarbeitenden einzeln oder in Kleingruppen sprachlich gefördert.</p> <p>Die Förderung der Deutschsprachkompetenz wird bei uns Unterstützt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhandensein deutsch-Sprachiger Bücher zur Förderung der Lesekompetenz • Gemeinsame Ausflüge in die Bibliothek, das Theater oder das Kino mit anschließender Stückbesprechung • Zusätzlichen Deutsch-Förder- bzw. Stützunterricht der durch einen voll ausgebildeten Lehrer (mit zwei Staatsexamen) zusätzlich zum Schulunterricht drei Mal in der Woche angeboten wird • Die gemeinsame Bewältigung von Schulaufgaben und Hausarbeiten • Die Unterstützung der Jugendlichen bei der Herstellung einer angemessenen Lernumgebung und einer korrekten Ausstattung mit Lernmaterialien. • Die Förderung von Wortschatz und Grammatik durch eigens hergestellte didaktische Materialien.
--	--	--

8.	Sonderleistung	<p>Im Rahmen des Hilfeverlaufs kann es auf der einen Seite sinnvoll sein, die in der Betreuungszeitberechnung aufgeführten Leistungen zu intensivieren, um den Hilfeverlauf entscheidend zu beeinflussen. Dies kann der Fall sein, wenn die nötige pädagogische Einflussnahme auf das Kind, in seiner jeweiligen spezifischen (Krisen-)Situation umfänglicher ausfallen muss als idealtypisch veranschlagt oder aber die Lern- und Entwicklungsbereitschaft der Klienten durch eine erhöhte Zuwendung in entscheidendem Maße positiv beschleunigt werden kann. Auf der anderen Seite kann dies auch der Fall sein, wenn vor dem Hintergrund besonderer Bedürfnisse, Behinderungen, drohender Behinderungen oder Lern- und Entwicklungsverzögerungen ein erhöhter pädagogischer Bedarf besteht, der den Umfang des kalkulierten Zeitrahmens erheblich übersteigt.</p>
----	----------------	--

8.1	Art der Sonderleistung	<p>Die Sonderleistung findet im Rahmen verschiedener methodischer Gruppen statt, zum Beispiel der sozialpädagogischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeit mit dem Jugendlichen, z.B. zum Zwecke der Biographiearbeit <p>Sie stellt eine, über das, in der Betreuungszeitberechnung herausgestellte Maß der Zuwendung, hinausgehende pädagogische Leistung dar, deren Umfang im üblichen Betreuungsgeschehen nicht zu erbringen wäre. Diese Leistung ist im Bedarfsfall begründet und dient unter anderem dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Kompetenzen in besonders schwierigen Verläufen zu entwickeln z.B. Frustrationstoleranz erhöhen, Gruppenfähigkeit herstellen, individuelle Begleitung bei Verlust-, Trennung-, der Eltern • Gefahrenabwehr in besonderen Krisensituationen zu betreiben aggressives, gegen sich selbst oder andere gerichtete Gewaltausbrüche, Zerstörung von Mobiliar oder andere wiederkehrende krisenhafte Gewaltausbrüche, • Krisensituationen und krisenhaften Entwicklungsverläufen präventiv vorzubeugen individuelle Einzelausflüge, abenteuerpädagogische Aktivitäten oder Ähnliches, spezielle Begleitung in herausfordernden Situationen <p>Die zusätzliche Fachleistungsstunde wird durch die Bereitstellung geeigneten Personals umgesetzt. Abhängig von der konkreten, mit der Familie und dem Jugendamt abgestimmten Vorgehensweise wird zusätzlich zur normalen Grundleistung ein besonderes Maß an Begleitung, Betreuung und Beratung geleistet. Innerhalb dieser Maßnahmen handelt es sich in der Regel um individuelle Arbeitssituationen, die von einer Mitarbeiterin, dem speziellen Kind und / oder der Familie durchgeführt werden. Ein gleichzeitiges Arbeiten in und mit der Gruppe der anderen Jugendlichen ist in der Regel nicht möglich. Hiervon kann es, zum Beispiel im Rahmen von sozialem Kompetenztraining auch zu Abweichungen kommen, wenn</p>
-----	------------------------	--

		beispielsweise eine Mitarbeiterin individuell einen Jugendlichen bei sozialpädagogischen Angeboten in Gruppensituationen begleitet.
8.2.	Personal in der Sonderleistung	Die zusätzliche Fachleistungsstunde wird durch verschiedene Mitarbeiter erbracht. Dabei richtet sich Art und Einsatz nach den jeweils spezifischen Anforderungen der Situation, den organisatorischen Rahmenbedingungen der Einrichtung und der Verteilung der Bezugserzieher/-innen. Für die Berechnung der Leistung wird eine Mischkalkulation angesetzt, welche sich auf einen staatlich anerkannten Erzieher in der Gruppe S8b in der Erfahrungsstufe 3 bezieht.
8.3	Sonderaufwendungen im Einzelfall – in der Erziehungspauschale nicht enthalten	Sonderaufwendungen (z.B. regelmäßige Fahrten zu Spezialärzten, Therapeuten oder Ähnlichem außerhalb der Stadtgrenzen und öfter als 2 x pro Woche pro Jugendlichen mit mehr als 3 h Aufwand pro Woche) werden über eine Einzelfallregelung individuell mit dem Jugendamt vereinbart. Ebenfalls nicht im Regelsatz enthalten sind besondere individuelle Betreuungsleistungen vor und nach medizinischen Eingriffen, die einen gleichzeitigen Einsatz des Betreuungspersonals an der Gruppe oder mit anderen Jugendlichen ausschließen (z.B. „Vorgespräche“ im Vorfeld einer Operation die mehr als 2h dauern sowie die Vorbereitung und die Verweildauer in der medizinischen Einrichtung am Tag des Eingriffs und die, in der jeweiligen Patienteninformation festgelegte Nachbetreuung im Anschluss des Eingriffs). Zusatzleistungen (z.B. aufwendige medizinische Diagnostik bei Fachärzten außerhalb Halles, therapeutische Zusatzleistungen, die über zwei Sitzungen die Woche pro Kind und jeweils eine Stunde Verweildauer hinausgehen, spezielle Elternarbeit bei der Begleitung von Eingewöhnungsprozessen, ...) werden über eine Einzelfallregelung individuell mit dem Jugendamt vereinbart. Dabei zählen auch die Vor- und Nachbereitung im Falle von Operationen entsprechend der ärztlichen Belehrungen.

9.	Partizipation	<p>Die Jugendlichen werden, vor dem Hintergrund der geltenden Gesetze, in allen, sie betreffenden Prozessen und bei allen Entscheidungen, beteiligt. Dabei richtet sich das Maß der Beteiligung nach den individuellen Voraussetzungen Seitens des Klienten, also den (auch intellektuellen) Möglichkeiten des Jugendlichen und den Themen, zu denen es Entscheidungen geben soll. Zwar gilt insgesamt das Prinzip der Freiwilligkeit, jedoch kann im Erziehungsprozess nicht ausschließlich mit einer vollkommenen Zustimmung des Klienten gerechnet werden. Manchmal, so wie bei deutschen Jugendlichen auch, gerät die Freiheit des Jugendlichen und das Recht auf individuelle Entfaltung vor dem Hintergrund anderer, höherer Güter, an seine Grenze. Dann gilt es, die Sachlage mit dem Jugendlichen zu erörtern und notfalls, auch gegen den Wunsch des Jugendlichen Entscheidungen zu treffen, und diese zu vollziehen. So kann davon ausgegangen werden, dass nicht jede Einschränkung der Medien- bzw. Handyzeit auf die Zustimmung des Jugendlichen trifft, diese jedoch trotzdem, in einem Interesse, durchgesetzt wird. Nur so kann am Ende des Erziehungsprozesses eine gemeinschaftsfähige Persönlichkeit stehen, die sich selbst durchsetzen und im Interesse der Gemeinschaft dazu in der Lage ist, die eigenen Bedürfnisse gelegentlich auch ein- bzw. unterzuordnen.</p> <p>Methoden sind hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Visualisierungen • Arbeitspläne • Gruppen und Einzelgespräche • Planung, Durchführung und Auswertung individueller Einzelzeiten oder • Gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung von Gruppenaktivitäten <p>Absprechen und Aushandeln der gemeinsamen Versorgung, usw....</p>
----	---------------	---

10.	Beschwerdemanagement	<p>Die Minderjährigen haben stetig das Recht Beschwerden zu äußern. Bereits beim Aufnahmegespräch wird informiert, welche Personen für Beschwerden innerhalb der „umA-WG“, zur Verfügung stehen. Die Beschwerde wird als Kommunikationsangebot verstanden, das mit der Absicht erstellt wurde, das Umfeld des Kindes in unserer Einrichtung zu verbessern.</p> <p>Wir gehen deshalb jeder Beschwerde sorgfältig nach. Hierbei wird auch Gefühlen und Konflikten Raum gegeben, da auch hierdurch Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden, die neuerliche Beschwerden überflüssig machen. Beschwerden werden insofern als eine eigene Lernumgebung begriffen, die Beteiligungschancen von zukünftigen Erwachsenen eröffnet.</p> <p>Die Bearbeitung und Auswertung der Beschwerde findet dementsprechend prozesshaft statt. Wir unterscheiden hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdestimulierung • Beschwerdeannahme, • Beschwerdebearbeitung, • Beschwerdeanalyse • Erfolgskontrolle <p>Möchte der Jugendliche seine Beschwerde in dem institutionellen Rahmen, beispielsweise im Gesprächskreis, nicht äußern, so wird auf Alternativen verwiesen.</p> <p>Interne Ansprechpartner:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erzieher in den jeweiligen Einrichtungen 2. Teamleitung 3. Geschäftsführer <p>Externe Ansprechpartner:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuständiges Jugendamt – der jeweilige Ansprechpartner 2. Der Vormund <p>Die Sorgeberechtigten können innerhalb in Einzelgesprächsterminen Beschwerden thematisieren. Möchte die Person ihre Beschwerde in dem institutionellen Rahmen nicht äußern, so wird auf Alternativen verwiesen.</p>
-----	----------------------	--

		<p>Interne Ansprechpartner: Erzieher in den jeweiligen Einrichtungen Teamleitung Geschäftsführer</p> <p>Externe Ansprechpartner: Zuständiges Jugendamt Sorgentelefon für Eltern (0800-111 0 333) Polizei</p> <p>Somit wird verdeutlicht, dass es innerhalb, wie auch außerhalb der Einrichtungen ein funktionierendes Netz für Sicherheit, Schutz und Beratung gibt und dies jederzeit den betreuten Jugendlichen und den Sorgeberechtigten zur Verfügung steht.</p>
--	--	--

11.	Qualitätssicherung	<p>Feste Bestandteile der fachlichen Arbeit der familienersetzenden „umA-WG“ sind:</p> <p>Regelmäßige Dokumentation und Evaluation Förderung von Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Zusammenarbeit mit dem Vormund Kooperation mit Netzwerkpartnern</p> <p>regelmäßige Teamberatung mit</p> <p>ausführlichen Falldarstellungen (max. 2 Fälle à 45 min.) nach einem Reflexionsmuster, die Fälle werden in der vorherigen Teamberatung festgelegt, und dient zum einen der Förderung und zum anderen der Überprüfung des eigenen Handelns in Form kollegialer Fallberatungen; durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung wird die Mitarbeiterkompetenz gestärkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bedarfsfall die monatliche Supervision <p>Die Supervision ist immer in Fallberatung und Teamsupervision mit ungleichen Anteilen gegliedert.</p> <p>Die Anleitung und Kontrolle der Qualität der Erziehungsplanung wird durch pädagogisches Controlling gewährleistet. Zur Fortschreibung des Hilfeplanes erfolgt die Vorbereitung des Erziehers unter Einbeziehung des Vormundes.</p> <p>Dokumentation der Leistung Auf Grundlage der im Hilfeplan festgelegten Ziele erfolgt die Erstellung eines Erziehungsplanes, dessen Evaluation und Fortschreibung. Grundsätzlich werden hier zwei Beobachtungsmodi unterschieden.</p> <p>Auf der einen Seite führen pädagogische Fachkräfte die Leistungsdokumentation und nutzen hierfür analysierte Situationsbeschreibungen, Spontanbeobachtung und schwerpunktfokussierte Beobachtungen zu konkreten Bildungs- und Erziehungszielen. Weiterhin fließen hier Notizen zu Arztbesuchen, Gesprächen mit Eltern und anderen Profis ein, sodass eine übersichtliche Aktenführung gewährleistet ist.</p>
-----	--------------------	--

		<p>Auf der anderen Seite ist angedacht die Jugendlichen nach Möglichkeit in den Beobachtungs- und Dokumentationsprozess einzubinden. Die pädagogischen Fachkräfte sind deshalb bestrebt gemeinsam mit diesen eine individuelle, wertschätzende und ressourcenorientierte zu führen.</p> <p>Ein weiteres Mittel der Professionalisierung pädagogischer Arbeit ist auch die Erstellung, Benutzung und Evaluierung des Arbeitskonzepts, in welchem der Hilfeplan auf nachvollziehbare Punkte transformiert wird.</p> <p>Die Beteiligung der Jugendlichen wird beispielsweise im Rahmen der Wanddokumentationen sichergestellt, an welchen diese selbst mitwirken können und welche auch Gegenstand von Gesprächen und Austausch sein kann.</p> <p>Verfahren bei besonderen Vorkommnissen und Krisenintervention</p> <p>Die Mitarbeiter der Einrichtung werden umfänglich und regelmäßig schriftlich über die Thematik des Kinderschutzes und der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters dem Kinderschutz Rechnung zu tragen belehrt.</p> <p>Des Weiteren besteht eine Verfahrensanweisung, nach welcher jeder einzelne Mitarbeiter dazu verpflichtet ist, Ereignisse und Beobachtungen, welche auch nur den Verdacht aufkommen lassen, dass diese das Wohl des Kindes beeinträchtigen oder gefährden könnten, umgehend der Einrichtungsleitung und oder Geschäftsführung mitzuteilen.</p> <p>Nach Prüfung der Informationen kommt der Träger umgehend, der im §47 SGB VIII beschriebenen, Meldepflicht nach und trifft sofortige Maßnahmen, um die Situation abzuwenden, welche nicht dem Wohl des Kindes entspricht.</p> <p>Reflexion und (Selbst-)Evaluation der Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallreflexion <p>Feste Bestandteile der Facharbeit dieser Wohngruppe sind:</p>
--	--	---

		<p>die wöchentliche Teamberatung</p> <p>Struktur der Teamberatung</p> <p>1. ausführliche Falldarstellung (max. 2 Fälle à 45 min.) nach einem Reflexionsmuster, die Fälle werden in der vorherigen Teamberatung festgelegt</p> <p>2. Organisatorisches</p> <p>Während der Teamberatung wird Protokoll geführt und in der nächsten Beratung wird daran angeknüpft. Die Mitarbeiter/innen erscheinen vorbereitet zur Teamberatung.</p> <p>Im Bedarfsfall die monatliche Supervision</p> <p>Die Supervision ist immer in Fallberatung und Teamsupervision mit ungleichen Anteilen gegliedert. Reflexion der Mitarbeiter/innen</p> <p>Fallreflexion im Team und Supervision Helferkonferenzen durch regelmäßige fachliche Gespräche mit der Leitung und ergänzend den systemischen Sozialarbeiter jährliche dokumentierte Mitarbeiterentwicklungsgespräche</p> <p>Halbjahresauswertung</p> <p>Struktur der Halbjahresauswertung:</p> <p>die Selbst- und Fremdreiflexion der eigenen Arbeit unter qualitativen Gesichtspunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalität • Flexibilität • Teamfähigkeit • konkludente Parteilichkeit • kommunikative Fähigkeit
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none">• systemisches Denken und Handeln• Verbindung von Theorie und Praxis• Multiprofessionalität• Selbstreflexivität• konzeptionsgeleitetes Handeln• kritische Analyse, ob der konzeptionelle Auftrag erfüllt wird/ wurde (Ist- Zustand)• Weiterentwicklung der Konzeption <p>Die Halbjahresauswertung wird protokolliert, jeder/jedem Mitarbeiter/in zur Verfügung gestellt und ständig weiterentwickelt.</p>
--	--	---